

# Einladung

zur

25. Sitzung am Donnerstag, dem 24.02.2022, 10.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Plenarsaal

Tagesordnung:

## I. Öffentlicher Sitzungsteil \*)

- 1. Forstliche Förderung in Thüringen**  
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO  
- [Vorlage 7/2990](#) -  
dazu: - [Zuschriften 7/1731/...](#) -

hier: Mündliche Anhörung (Die Liste der zur Anhörung eingeladenen Sachverständigen ist als Anlage beigefügt)

## II. Nichtöffentlicher Sitzungsteil

- 2. Forstschutz - Neue Brutsaison der Borkenkäfer**  
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO  
- [Vorlage 7/2386](#) -  
dazu: - [Vorlagen 7/3028 /2438](#) - (schriftliche Berichterstattungen der Landesregierung)  
- Anlagen 4 und 5 zum Protokoll der 18. Sitzung -

(Fortsetzung der Beratung gemäß Festlegung in der 24. Sitzung; vgl. Protokoll Seite 39)

- 3. Thüringer Verordnung über die Verkürzung der Schonzeit für Rehböcke und Schmalrehe (ThürVSRVO)**  
Beratung gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 2 des Thüringer Jagdgesetzes  
- [Vorlage 7/3374](#) -

4. **Weiteres Vorgehen beim Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung**  
Antrag der Parlamentarischen Gruppe der FDP gemäß § 74 Abs. 2 GO  
- [Vorlage 7/3371](#) - \*\*)   
[dazu](#): - Kenntnisnahme 7/630 - (Pressemitteilung des Bundesministeriums für  
Digitales und Verkehr)
  
5. **Ersuchen des Petitionsausschusses an den Ausschuss für Infrastruktur,  
Landwirtschaft und Forsten um Mitberatung der Petition E-111/20 gemäß § 15  
Abs. 2 Satz 1 ThürPetG** (Bürgerinitiative gegen Autobahnlärm an der A71 im Bereich  
der Gemeinde Grabfeld)  
- [Vorlage 7/2961](#) -  
[dazu](#): - [Vorlage 7/3277](#) - (schriftliche Berichterstattung der Landesregierung)  
  
(Fortsetzung der Beratung unter Beachtung der [Vorlage 7/3277](#) und  
Beschlussfassung zur Stellungnahme an den federführenden Petitionsausschuss)
  
6. **Ersuchen des Petitionsausschusses an den Ausschuss für Infrastruktur,  
Landwirtschaft und Forsten um Mitberatung der Petition E-63/21 gemäß § 15  
Abs. 2 S. 1 ThürPetG** (Petition zur Reduzierung der Verkehrsbelastung in der Stadt  
Werra-Suhl-Tal)  
- [Vorlage 7/3089](#) -  
[dazu](#): - [Vorlage 7/3280](#) - (schriftliche Berichterstattung der Landesregierung)  
  
(Fortsetzung der Beratung gemäß Festlegung in der 24. Sitzung; vgl. Protokoll  
Seite 38; ggf. Beschlussfassung zur Stellungnahme an den federführenden  
Petitionsausschuss)
  
7. **Ersuchen des Petitionsausschusses an den Ausschuss für Infrastruktur,  
Landwirtschaft und Forsten um Mitberatung der Petition E-756/19 gemäß § 15  
Abs. 2 S. 1 ThürPetG** (Richtlinie zur Förderung der Anerkennung des Azubi-Tickets  
Thüringen)  
- [Vorlage 7/3088](#) -  
[dazu](#): - [Vorlage 7/3279](#) - (schriftliche Berichterstattung der Landesregierung)  
  
(Fortsetzung der Beratung gemäß Festlegung in der 24. Sitzung; vgl. Protokoll  
Seite 38; ggf. Beschlussfassung zur Stellungnahme an den federführenden  
Petitionsausschuss)
  
8. **Ersuchen des Petitionsausschusses an den Ausschuss für Infrastruktur,  
Landwirtschaft und Forsten um Mitberatung der Petition E-568/21 gemäß § 15  
Abs. 2 S. 1 ThürPetG** (Radwegebau an Bundes-, Kreis -oder Gemeindestraßen)  
- [Vorlage 7/3296](#) -  
  
(Erste Berichterstattung des TMIL im mitberatenden Ausschuss)

9. **Ersuchen des Petitionsausschusses an den Innen- und Kommunalausschuss und den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten um Mitberatung der Petition E-372/21 gemäß § 15 Abs. 2 S. 1 ThürPetG**  
(Erschließung oder Straßenausbau in Bad Tennstedt)  
- [Vorlage 7/3363](#) -

(Erste Berichterstattung des TMIL im mitberatenden Ausschuss)

10. **Beschaffungsvorhaben Straßenbahnfahrzeuge Thüringen**  
Antrag der Parlamentarische Gruppe der FDP gemäß § 74 Abs. 2 GO  
- [Vorlage 7/2977](#) -  
dazu: - [Zuschrift 7/1652](#) -

hier: Ergänzung der Liste der Anzuhörenden und Beschluss zur Übertragung der öffentlichen Anhörung am 3. März 2022 im Live-Stream des Thüringer Landtags

11. **Antrag nach § 80 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags auf Einsicht in Unterlagen eines parlamentarischen Vorgangs**  
- [Vorlage 7/3372](#) - (den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten betreffend)

12. **Sonstiges**  
u.a.:

- Umgang mit Informationen aus nichtöffentlichen Ausschusssitzungen

Tasch  
Vorsitzende

\*) Die Beratung findet in öffentlicher Sitzung gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 GO statt. Auf der Grundlage eines Beschlusses des Ausschusses zu Beginn der Sitzung wird der öffentliche Sitzungsteil zusätzlich im Internet auf Landtag Live übertragen.

\*\*\*) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt bisher nicht vor.

**Hinweise** (Die Hinweise beziehen sich auf den Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags, hier gegenwärtig auf die Pandemiestufe 3. Sollte sich die Pandemiestufe bis zum Sitzungstermin ändern wird umgehend informiert; die aktuell für den Thüringer Landtag zutreffende Pandemie-Stufe einschließlich der damit verbundenen Hygieneregeln können Sie auch folgendem Link entnehmen: <https://www.thueringer-landtag.de/aktuelles/aktuelles/pandemie-stufenplan-des-thueringer-landtags/>):

Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 6. Oktober 2021 in Kraft getretenen Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags, die derzeit gültige Pandemiestufe 3 sowie die

Hausverfügung der Landtagspräsidentin vom 26. November 2021 wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag Beschränkungen unterliegt.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das Coronavirus nachgewiesen wurde. Auf die besonderen Bestimmungen der Corona-Einreiseverordnung hinsichtlich des vorherigen Aufenthalts in einem gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts als Risikogebiet eingestuften Gebiet wird ausdrücklich hingewiesen.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof, der Thüringer Verfassungsgerichtshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

In allen geschlossenen Räumen, explizit auch in Eingangsbereichen, auf Fluren, in Treppenhäusern, in der Lobby, in Aufzügen und im Landtagsrestaurant besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske.

Für eine generelle Freistellung von der Maskenpflicht muss ein schriftlicher Antrag unter Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attests bei der Landtagspräsidentin gestellt werden. Eine Zustimmung ergeht nur in Verbindung mit einer Bescheinigung über einen negativen Antigen-Schnelltest, der zum Zeitpunkt der Sitzungsteilnahme nicht älter als 24 Stunden sein darf bzw. eine Bescheinigung über einen negativen PCR-Test, der zum Zeitpunkt der Sitzungsteilnahme nicht älter als 48 Stunden sein darf.

In den Sitzungsräumen besteht die Pflicht zum ständigen Tragen einer FFP-2-Maske außer während Redebeiträgen auch am Sitzplatz.

Für den Zutritt zum Thüringer Landtag gilt die 3G-Regelung, wonach nur geimpften, genesenen oder negativ auf das SARS-CoV-2-Virus getesteten Personen Einlass zum Thüringer Landtag gewährt werden kann. Ausgenommen sind die Mitglieder des Thüringer Landtags, die Mitglieder des Kabinetts sowie die Präsidenten der Verfassungsorgane. Für andere Personen besteht die Möglichkeit, eine Sondergenehmigung zu beantragen. Diese wird von der Landtagspräsidentin oder in ihrem Auftrag durch den Direktor beim Landtag unter den Voraussetzungen erteilt, dass eine FFP-2-Maske für die Dauer des Aufenthalts getragen wird und der Zutritt für den Parlamentsbetrieb erforderlich ist.

Für den Zutritt zu den Ausschusssitzungen gilt darüber hinaus eine 1G-Regelung, wonach nur negativ auf das SARS-CoV-2-Virus getesteten Personen ein uneingeschränkter Zutritt zu und Aufenthalt in den Sitzungsräumen gewährt wird. Dies gilt auch für genesene und geimpfte

Personen. Der Testnachweis ist durch eine Bescheinigung über einen negativen Antigen-Schnelltest, der zum Ende der jeweiligen Sitzung nicht älter als 24 Stunden sein darf, oder über einen negativen PCR-Test, welcher zum Ende der jeweiligen Sitzung nicht älter als 48 Stunden sein darf, zu erbringen. Laien-Selbsttests genügen den Anforderungen nicht.

Erbringen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Ausschusssitzungen keinen entsprechenden negativen Testnachweis, wird ihnen der Zutritt zum und Aufenthalt im jeweiligen Sitzungsraum ausschließlich für die Nutzung hierfür vorgesehener und gekennzeichnete Sitzplätze gewährt, die einen deutlichen Abstand zu den anderen Sitzplätzen (mehr als zwei Meter) wahren.

Auf der Grundlage des § 126 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags in Verbindung mit der Anlage 6 zur Geschäftsordnung können Beauftragte (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) der Landesregierung und des Rechnungshofs, der Fraktionen sowie der Parlamentarischen Gruppe auch via Videokonferenztechnik an Ausschusssitzungen teilnehmen.

Der Zutritt in den Landtag erfolgt ausschließlich über den Haupteingang (Wache Funktionsgebäude, inkl. Tiefgarage für Parkplatzeinhaber).

Externe Gäste, Besucherinnen und Besucher sowie Bedienstete der Ministerien haben zudem zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung einen Fragebogen zur Selbstauskunft auszufüllen, um Zugang zum Landtagsgebäude zu erhalten:

[https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/Redaktion/Corona/Fragebogen\\_Selbstauskunft\\_Datenschutz\\_Juni\\_2021.pdf](https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/Redaktion/Corona/Fragebogen_Selbstauskunft_Datenschutz_Juni_2021.pdf)

Die Fragebögen zur Selbsteinschätzung sind an der Wache abzugeben. Bedienstete der Ministerien können die Fragebögen ebenso an der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.

Alternativ kann zur Kontaktnachverfolgung auch die Corona-Warn-App der Bundesregierung, herausgegeben vom Robert-Koch-Institut (RKI), genutzt werden.

Die Verfolgung von gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 1 GO öffentlichen Beratungen von Tagesordnungspunkten in Ausschüssen wird aufgrund der Corona-Pandemie Besuchern mittels Bild- und Tonübertragungen in dafür zugewiesenen Räumen (Zutritt mit 3G-Nachweis) ermöglicht und sofern die Ausschüsse es in diesen Fällen beschließen, zusätzlich auch im Internet auf Landtag Live (Live-Stream) übertragen. In Sitzungsräumen der Ausschüsse sind Besucher derzeit nicht zugelassen.

Davon unabhängig gelten die allgemeinen Hygieneregeln wie häufiges Händewaschen, die Wahrung der Niesetikette, regelmäßiges Lüften der Sitzungsräume und die Benutzung des Fahrstuhls durch max. zwei Personen unverändert fort.

Zur mündlichen Anhörung des  
Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und forsten  
zum Beratungsgegenstand

„Forstliche Förderung in Thüringen“

eingeladene Sachverständige:

1. ThüringenForst - Anstalt des öffentlichen Rechts  
Hallesche Straße 20  
99085 Erfurt
2. Waldbesitzerverband Thüringen e. V.  
Weidigstraße 3a  
99885 Ohrdruf
3. Gemeinde- und Städtebund Thüringen  
Richard-Breslau-Straße 14  
99094 Erfurt
4. Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland  
Grundstücksreferat Fachreferat Forst  
Michaelisstraße 39  
99084 Erfurt
5. Forstbetriebsgemeinschaft Leuchtenburg  
Gustav-Herrmann-Straße 27  
07646 Stadtroda
6. Forstbetriebsgemeinschaft Henneberger Land  
Geschäftsführer Herr T. Kästner  
Markt 7  
98634 Wasungen
7. Familienbetriebe Land und Forst Sachsen und Thüringen e.V.  
Salzstraße 73  
09113 Chemnitz
8. Bundesverband Freiberuflicher Forstsachverständiger e.V. (BvFF)  
Arzbacher Str. 7  
83646 Bad Tölz
9. Landesjagdverband e.V.  
Frans-Hals-Straße 6C  
99099 Erfurt
10. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V.  
Lindenhof 3  
99998 Weinbergen / OT Seebach

11. Deutsche Wildtier Stiftung – Naturbildung  
Pariser Platz 6  
10117 Berlin
12. WBS Waldbesitzer Service GmbH Schleiz  
Geschäftsführer Herr D. Meisgeier  
Heinrichsruh 15  
07907 Schleiz
13. EFCA Forst & Umwelt GmbH  
Geschäftsführer Herr A. Christel und Herr S. Respondek  
Heckerstieg 5  
99085 Erfurt